

# Orlando-Finanzbuchhaltung

## Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

### OENB-Zahlungsbilanz



Österreich erhält mit **01.01.2006** ein neues Meldesystem zum internationalen Dienstleistungsverkehr.

Dieses wird von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB) durchgeführt, und liefert Daten über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, die für die Erstellung der Leistungsbilanz und in weiterer Folge für die Erstellung der Zahlungsbilanz notwendig sind.

Als grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr sind Transaktionen zu verstehen, die zwischen Österreich und den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, zwischen Österreich und den übrigen Staaten und Zollgebieten (Drittstaaten) sowie zwischen Österreich und Institutionen der Europäischen Union und Internationalen Organisationen oder diplomatischen Einrichtungen (Botschaft, Konsulat) erbracht werden.

Grenzüberschreitend ist eine Dienstleistung dann, wenn der eine Vertragspartner seinen Sitz/Wohnsitz im Inland hat und der andere Vertragspartner entweder seinen Sitz/Wohnsitz im Ausland hat, eine internationale Organisation oder eine diplomatische Einrichtung (Botschaft, Konsulat) eines ausländischen Staates ist.

Die Meldepflicht ist in der Meldeverordnung auf Basis von Schwellenwerten festgelegt.

Der gesetzlich definierte Schwellenwert, liegt abhängig vom Wirtschaftsbereich für Dienstleistungsexporte bzw. Dienstleistungsimporte bei 200.000 Euro oder 50.000 Euro.

Eine Meldepflicht durch Überschreiten des Schwellenwertes wird begründet, wenn

- im Kalenderjahr 2005 der Schwellenwert der Dienstleistungsexporte oder Dienstleistungsimporte für alle Meldeperioden (Quartale) überschritten wurde
- im Kalenderjahr 2005 der Schwellenwert zwar unterschritten wurde und dieser im Laufe des Berichtsjahres für ein Quartal erreicht oder überschritten wurde

Die Meldung muss erstmals mit dem ersten Quartal 2006 an die Bundesanstalt Statistik Österreich erfolgen.

Weiterführende Informationen bezüglich Rechtsgrundlage, der Möglichkeit der Online-Meldung, sowie Meldevordrucke finden Sie sowohl auf der [Internetseite der Österreichischen Nationalbank](#), als auch in der Info-Broschüre „[Erläuterungen zur Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs](#)“ der Statistik Austria.

Laut Auskunft der OeNB wird für Meldungslegung via Internet ein Erfassungsprogramm zur Verfügung stehen, über das die Melder ihre Daten manuell eingeben können. Diese Lösung soll mit dem Stichtag der Umstellung - am 1. Jänner 2006 - in den Echtbetrieb übergehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsschreibens befand sich diese Meldung via Internet allerdings noch im Probetrieb.

Über den Menüpunkt „**Steuermeldungen/Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**“ können in **ORLANDO-Fibu** folgende Ausdrücke erstellt werden:

„**Dienstleistungsverkehr-Summen**“: Eine so genannte Matrixmeldung der Dienstleistungsverkehr Summen der Quartalsmeldung der Dienstleistungsex- /importe nach Partnerländern und Dienstleistungspositionen sortiert. Dieser Ausdruck dient als Vorlage, anhand dessen die Meldung (z. B. mittels manueller Eingabe in das Erfassungsformular im Internet) erfolgen kann.

„**Dienstleistungsverkehr-Summen**“: Eine Auflistung aller Buchungen in Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Dienstleistungs-Export.